



Stans, 15. April 2025

Nr. 248

Finanzdirektion. Informatikleistungszentrum ILZ OW/NW. Landratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit «eGov-Portal Basisdienstleistungen». Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Ausgangslage

Mit Beschluss vom 30. August 2022 genehmigte der Regierungsrat die Informatikstrategie 2022. Weiter hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 236 vom 16. April 2024 die Roadmap verabschiedet und im Beschluss unter anderem das ILZ beauftragt, die notwendigen Schritte für die Initialisierung der Projekte, insbesondere den Bereich "Basis eGovernment", ins Budget 2025 sowie die Folgejahre aufzunehmen.

Im Handlungsfeld «Kundenorientierung» wurde die Massnahme «NW-Plattform» definiert. Ziel dieser Massnahme ist es, die verschiedenen Dienstleistungen der öffentlichen Hand über einen einzigen Zugang anbieten zu können. Die einzelnen Projekte zur konkreten Umsetzung sind in der Roadmap zur Informatikstrategie aufgeführt (Anhang). Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kanton Obwalden und den Gemeinden beider Kantone unter dem neuen Namen «eGov-Portal Basisdienstleistungen».

1.2 Zustimmung Gemeinden

Für die Durchführung des eGov-Portals Basisdienstleistungen müssen die Regierungsräte der Kantone Nidwalden und Obwalden sowie in beiden Kantonen je mindestens zwei Drittel der Gemeinderäte dem Projekt zustimmen (Art. 22 f. Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik [NG 152.3]).

Die Gemeinderäte von Nidwalden wurden mit dem Beschluss Nr. 99 vom 11. Februar 2025 ersucht, ihre Zustimmung bis 28. März 2025 mitzuteilen. Alle Gemeinden von Nidwalden haben dem Projekt zugestimmt. Das erforderliche Quorum von 8 Stimmen wurde erreicht. Alle Obwaldner Gemeinden haben dem Projekt ebenfalls zugestimmt.

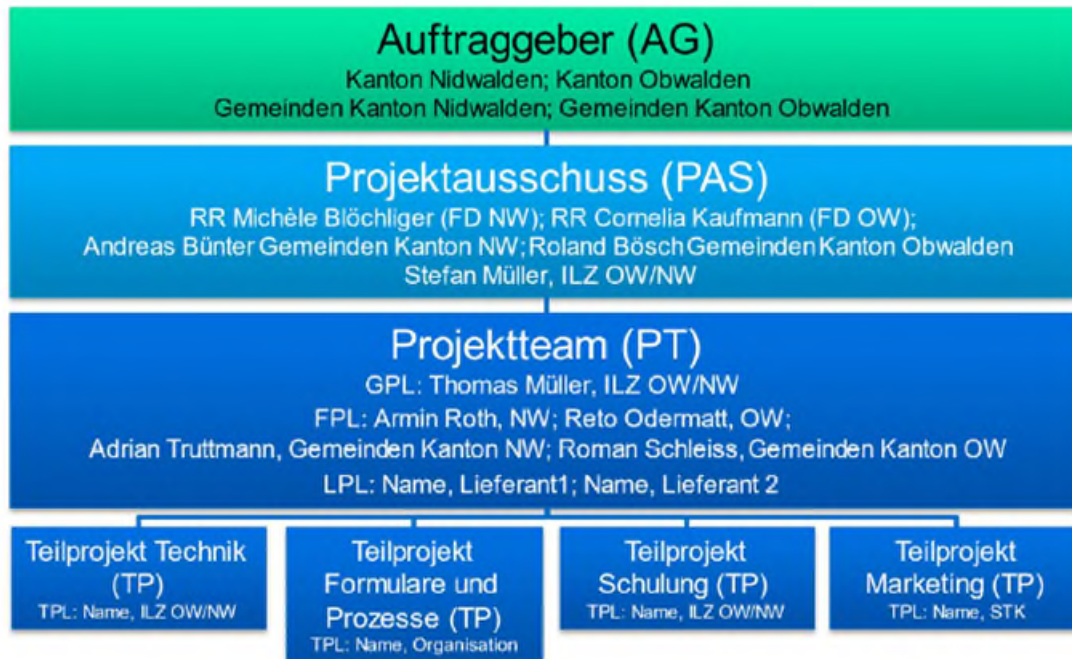
1.3 Projektauftrag

1.3.1 Projektziele

Ziel des Projekts ist die Einführung eines eGov-Portals Basisdienstleistungen für den Kanton, seine Gemeinden, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen als einheitliche Plattform (Single Point of Contact (SPOC) – zentraler, einheitlicher Einstiegspunkt). Sie stellt somit den ersten Schritt für den weiteren Ausbau mit Fachportalen dar, welche in Zukunft in das eGov-Portal Basisdienstleistungen integriert werden können.

1.3.2 Projektorganisation

Das Projekt wird mit nachfolgend beschriebener Projektorganisation durchgeführt (für weitere Details wird auf den Bericht Projektauftrag / -handbuch verwiesen):



Auftraggeber (AG)

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Ergebnisse des Projekts und die Erreichung der Ziele innerhalb des gesetzten Kosten- und Terminrahmens. Der Auftraggeber ist immer eine einzelne natürliche Person aus der Stammorganisation.

Projektausschuss (PAS)

Die Mitglieder des Projektausschusses unterstützen den Auftraggeber in seinen Aufgaben und bringen die Anliegen der Organisation, die sie vertreten, in den Ausschuss ein. Der Auftraggeber organisiert und leitet die Sitzungen des Projektausschusses.

Projektteam

Das Projektteam besteht aus dem Gesamtprojektleiter, den fachlichen Projektleitern der Kunden und dem Projektleiter des Lieferanten.

Planübersicht

2. Quartal 2025	Landrat (Verpflichtungskredit)
2. Quartal 2025	Initialisierung (Festlegung Umsetzung der Verwaltungsdienstleistungen)
3. Quartal 2025	Realisierung des Projekts (Installation der Systeme)
1. Quartal 2026	Einführung (Schulung der Anwenderinnen und Anwender, Abnahme der Komponenten, Kommunikation gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft, "Going Public")
2. Quartal 2026	Übergabe in den Betrieb, "Go Live"

1.4 Betriebskosten gemäss Verpflichtungskredit

1.4.1 Investitionskosten

Die Investitionskosten werden durch das Informatikleistungszentrum vorfinanziert und den Bezügerinnen und Bezüger über jährliche Nutzungsgebühren zu kostendeckenden Preisen verrechnet (Art. 15 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik). Die Amortisation erfolgt über 5 Jahre und es wird mit einem kalkulatorischen Zins von 3 Prozent gerechnet.

1.4.2 Jährliche Betriebskosten

Das ILZ stellt die eGov-Plattform Basisdienstleistungen für die Jahre 2025 – 2029 im Betriebskostenmodell zur Verfügung. Die detaillierte Berechnung der Betriebskosten ist Bestandteil des Projekthandbuchs.

1.4.3 Betriebskostenaufteilung

Die im Verpflichtungskredit beantragten Betriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Was	Basis	Pro Jahr 2025-2029
Investition (5 Jahre Amortisation)	1'547'000	309'400
Investition Verzinsung 3%	3 %	46'400
Effektive Betriebskosten		540'800
Gesamttotal Betriebskosten		896'600
Produktrisiko		90'400
Betriebskosten massgebend für Verpflichtungskredit		987'000

Es wird ein Kredit für jährlich wiederkehrende Ausgaben bewilligt. Nach Abschluss der ersten Phase stellen dies gebundene Ausgaben dar (Art. 26 Abs. 2 Satz 2 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik [NG 152.3]).

Für die Jahre 2025 – 2029 fallen jährliche Betriebskosten inkl. Amortisation und Verzinsung von insgesamt Fr. 987'000.- an. Davon fallen Fr. 526'500.- zu Lasten des Kantons Nidwalden und seiner Gemeinden an (53 Prozent). Es ergibt sich somit folgende jährliche Betriebskostenaufteilung für die Jahre 2025 - 2029 auf den Kanton Nidwalden und seine Gemeinden:

Betriebskostenaufteilung	Betrag in Fr. *
Kanton Nidwalden	263'200
Gemeinde Beckenried	21'900
Gemeinde Buochs	32'500
Gemeinde Dallenwil	11'000
Gemeinde Emmetten	9'700
Gemeinde Ennetbürgen	30'800
Gemeinde Ennetmoos	13'500
Gemeinde Hergiswil	36'100
Gemeinde Oberdorf	18'100
Gemeinde Stans	48'500
Gemeinde Stansstad	28'700
Gemeinde Wolfenschiessen	12'400
Total	526'500

* Beträge sind auf 100 Franken gerundet

2 Erwägungen

2.1 Rechtliche Grundlagen - Zuständigkeiten

Bei kantonalen und gemeinsamen Projekten sind ausschliesslich die Kantone für die Gewährung der Kredite zuständig. Liegen die kantonalen Kredite rechtsgültig vor, handelt es sich für die weiteren Bezügerinnen und Bezüger um gebundene Ausgaben. (Art. 27 Abs. 1 Informatikvereinbarung). Bei Projekten, die mit jährlich wiederkehrenden neuen Ausgaben von mehr als Fr. 200'000.- verbunden sind, sind die Verpflichtungskredite durch den Landrat des Kanton Nidwalden zu sprechen (Art. 28 Abs. 1 Informatikvereinbarung). Der Landrat ist unabhängig der verfassungsmässigen Finanzkompetenz und abschliessend für die Gewährung des Verpflichtungskredits zuständig (Art. 28 Abs. 2 Informatikvereinbarung), weshalb gegen den Kredit kein Referendum zur Verfügung steht.

2.2 Beurteilung

Der Regierungsrat befürwortet die Einführung der Basisdienstleistungen des eGov-Portals. Damit wird ein weiterer bedeutender Schritt zur Förderung der Digitalisierung im Kanton Nidwalden, dem Kanton Obwalden und den Gemeinden gesetzt.

2.3 Finanzielle Beurteilungen

Im Budget 2025 sind in der Investitionsrechnung unter dem Konto I1350 / 5200.34 für das eGov-Portal Basisdienstleistungen Fr. 179'000.- eingestellt. Zusätzlich sind in der Erfolgsrechnung unter dem Konto 2110.3614.80 weitere Fr. 139'500.- für das Projekt eGov-Portal Basisdienstleistungen eingestellt. Die Beträge in der Erfolgsrechnung sind auch in den Finanzplänen fortgeschrieben. Für das Jahr 2025 sind total Fr. 318'500.- eingestellt. Dieser Betrag ist zu hoch angesetzt, da gemäss Kapitel 1.4 Fr. 263'200.- notwendig sind. In den Finanzplanjahren 2026 und 2027 sind jeweils Fr. 123'700.- zu wenig eingestellt (Fr. 263'200.- - Fr. 139'500.-). Zum Zeitpunkt der Budgetierung lagen die genauen Zahlen noch nicht vor und führen dadurch zu Abweichungen. Zu beachten ist, dass nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits die erforderlichen Mittel jeweils ins Budget und in die Finanzpläne eingestellt werden und diesbezüglich vom Landrat keine Anpassungen mehr vorgenommen werden können.

2.4 Terminplan

Der Terminplan sieht wie folgt aus:

Datum	Was
30.01.2025	Informationsveranstaltung Gemeinden durch ISK
11.02.2025	RR-Sitzung, Verabschiedung / Zustimmung Gemeinden
Anschl.	Zustellung an Gemeinderäte für Zustimmung Quorum
28.03.2025	Rückmeldung Gemeinderäte
15.04.2025	RR-Sitzung, Verabschiedung zuhanden Landrat
21.05.2025	Kommissionen Landrat, FGS
23.05.2025	Kommissionen Landrat, Fiko
25.06.2025	Landratssitzung

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, den Verpflichtungskredit "eGov-Portal Basisdienstleistungen" von jährlich brutto Fr. 987'000.- zu bewilligen.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat des Kantons Obwalden dem Projekt ebenfalls zustimmt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Staatskanzlei Obwalden, Dorfplatz 8, Postach, 6061 Sarnen
- Landratssekretariat (FGS, Fiko)
- InformatikLeistungsZentrum OW/NW, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen
- Politische Gemeinden Nidwalden (elektronisch und postalisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

